



GaPa - Blitz

GaschurnPartenen

BEVÖLKERUNGSVERANSTALTUNG REP

Einladung zur
Bevölkerungsveranstaltung
zum Räumlichen Entwicklungsplan
der Gemeinde Gaschurn

**am Dienstag, 10. Mai 2022
um 19:00 Uhr
im Schulsaal Gaschurn**

Nach etwas mehr als 10 Jahren wird es Zeit, notwendige Anpassungen zu diskutieren und Ziele zu aktualisieren. Die Gemeindevertretung hat daher im Herbst 2019 beschlossen, das Räumliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten und einen neuen Räumlichen Entwicklungsplan zu erstellen.

Gemeinsam mit der Bevölkerung möchten wir Bilanz ziehen: Was konnten wir seit 2009 erreichen? Welche Ziele sind noch aktuell und welche neuen Herausforderungen, die zusätzliche Vereinbarungen und Grundsätze in der räumlichen Entwicklung erfordern, stehen an? Wir laden dich daher sehr herzlich zur 1. Bevölkerungsveranstaltung im Rahmen der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans Gaschurn ein.

Ich freue mich auf deine Teilnahme!
Bgm. Daniel Sandrell

10 Jahre Räumliches Entwicklungskonzept Gaschurn – Eine Bilanz

Seit 2009 verfügt Gaschurn über ein Räumliches Entwicklungskonzept, das Grundsätze zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde definiert. Die Gemeindevertretung vereinbarte gemeinsam mit der Bevölkerung Ziele, wo und wie gebaut werden soll, welche Natur- und Landschaftsräume gesichert werden, wie der Verkehr abwickelt und das Zusammenleben in der Gemeinde verbessert werden kann.

FREIES LAUFEN LASSEN VON SCHAFEN

Nach einem alten Recht ist es vorgesehen, dass Schafe und Ziegen im Frühjahr und im Herbst freilaufen dürfen. Der Bürgermeister hat im Frühjahr festzulegen, ab wann ein Freilaufenlassen aufgrund der Vegetation nicht mehr möglich ist. Im Herbst – ab Mitte Oktober – ist es wieder gestattet, die Schafe und Ziegen laufen zu lassen.

Für die Landwirte in Gaschurn-Partenen ist dieses Recht sehr wichtig und viele

behalten diese Tradition bei. Dass es teilweise dazu kommt, dass sich ein Schaf oder eine Ziege in Nachbars-Garten verirrt, ist selbstverständlich nicht gewollt!

Sollte dennoch ein Tier einen Besuch in der Nachbarschaft abstatten, bitte einfach mit dem jeweiligen Landwirt Kontakt aufnehmen. Wir bitten um Verständnis für die Tiere und Landwirte in unserer Gemeinde und hoffen auf ein vernünftiges Miteinander.



Bürgermeister
Daniel Sandrell



Gemeinde Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn
Tel.: 05558-8202-0
Fax: 05558-8202-19
gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

OFFENER KÜHLSCHRANK – DORFLADEN PARTENEN



Lebensmittel sind kostbar

1 Million Tonnen genießbare Lebensmittel landen jährlich in Österreich im Müll, das mag man sich gar nicht wirklich vorstellen!

Eine Studie des Instituts für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur in Wien, zusammen mit der Umweltorganisation WWF Österreich, ergab, dass bis zu 133 kg genussfähige Lebensmittel im Wert zwischen 250 und 800 Euro jährlich pro Haushalt weggeworfen werden!

Es geht um den bewussten Umgang mit Lebensmitteln, darauf, zu achten nicht zu viel einzukaufen, Reste von Essen zu verwerten, abgelaufene Lebensmittel nicht gleich wegzuschmeißen, zu viel Geerntetes mit anderen zu teilen und noch vieles mehr. In Wirklichkeit braucht es jeden und jede einzelne von uns.

Ein gemeinschaftliches Projekt von Menschen, denen Lebensmittel am Herzen liegen und die es nicht sehen können, wenn etwas weggeschmissen werden muss.

Die Idee des „Offenen Kühlschranks“

Zu viel eingekauft? Kurzurlaub und ein voller Kühlschrank? Kulinarische Geschenke, die aber nicht passen oder gegessen werden? Abgelaufene Lebensmittel, die aber noch zum Verzehr geeignet sind? Zu viel geerntet?

Für all das gibt es jetzt eine Lösung: Nicht wegschmeißen oder vergammeln lassen, sondern alles einpacken und in einen der offenen Kühlschränke bringen.

Zu lange gearbeitet? Keine Zeit oder Lust zum Einkaufen gehabt? Überraschende Gäste und nichts zu Hause zum Essen? Keine Jause dabei?

Die Lösung: Beim offenen Kühlschrank im Dorfladen Partenen vorbei gehen und schauen, was es im Kühlschrank gibt.

Im „Dorfladen Partenen“ steht ab sofort zu den üblichen Öffnungszeiten ein „offener Kühlschrank“ für übriggebliebene Lebensmittel, falsch oder zu viel eingekaufte Sachen, Ernteüberschüsse, etc. allen GemeindegewerInnen von Gaschurn/Partenen zur Verfügung!



Was darf in den Kühlschrank?

- Die Lebensmittel müssen frisch und genießbar sein.
- Sie dürfen abgelaufen sein, aber noch zum Verzehr geeignet.
- Ernteüberschüsse

Eingekochtes, das frisch abgefüllt, gut verschlossen und mit Inhalt und Herstellungsdatum versehen ist.

Was darf nicht in den Kühlschrank?

- Nichts Rohes, wie Fleisch und Fisch
- Keine angebrochenen Packungen

Keine Lebensmittel, die offensichtlich schon verdorben sind bzw. die schon "räudig" aussehen oder riechen.

